



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 08.09.2020

Niederschrift

36. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 03.09.2020

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

bis 20:45 Uhr (TOP 5.1)

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Herr Kwang Naiyanart

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Tagesordnung:

36. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.09.2020

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
 - 4.1. Erläuterung zur Haushaltsgenehmigung 2020
Vorlage: 300/0005/2020
 - 4.2. Budgetbericht Zeitraum Juli 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0043/2020
5. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2020
 - 5.1. Eckwertebeschluss zum Haushaltsentwurf 2021
Vorlage: 340/0044/2020
 - 5.2. Neufassung der Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt
Vorlage: 150/0025/2020
 - 5.3. IKZ Umsetzung OZG und hess. eGovernment-Gesetz
Vorlage: 330/0003/2020
 - 5.4. Anträge zur Förderung investiver Maßnahmen
 - 5.4.1. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - TSV 1908 Richen e. V.
Vorlage: 150/0027/2020
 - 5.4.2. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV 1920 Heubach e.V.
Vorlage: 150/0028/2020
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung bestehen nicht. Die Beschlussvorlage zu TOP 5.3 wird verteilt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Gegen die Niederschrift der 35. Sitzung vom 25.06.2020 werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist somit genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Müller spricht das vereinbarte Pairing-Verfahren für die nächste Stadtverordnetenversammlung an, dem nun erfreulicherweise alle Fraktionen zugestimmt haben.

Somit ergibt sich folgende Besetzung für die Sitzung am 10.09.2020:

SPD	10	CDU	5
Grüne	3	BVG	3
		FDP	2

Damit sind die Mehrheitsverhältnisse abgebildet. Er bedankt sich für die Bereitschaft aller Fraktionen.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruppert informiert, dass nach intensiven Überlegungen die Einbringung eines Haushalts in der Sitzung am 29.10.2020 mit Beschlussfassung am 04.12.2020 vorgesehen ist.

Die neuen Schätzzahlen seien etwas besser als die Zahlen vom Mai, allerdings wie erwartet weiterhin schlecht. Daher ist nur die Einbringung eines defizitären Haushalts möglich.

Herr Huber weist auf die Problematik der Deckungsmittel für Investitionen in der haushaltsfreien Zeit hin. Hier ist bis zur Genehmigung des Haushalts nur eine Kreditaufnahme bis zu 25 % möglich, was zu Problemen bei der Realisierung der vorgesehenen Investitionen führt, wenn ein Haushalt erst nach der Kommunalwahl eingebracht werden sollte. Er sieht aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise kein Problem mit dem Beschluss eines defizitären Haushalts, da das Defizit nicht hausgemacht sondern auf äußere Einflüsse zurückzuführen ist. In diesem Fall sei nicht mit der Auf-

erlegung der Straßenbeitragssatzung zu rechnen, da diese die Bürger zusätzlich belasten würde. Vorschlag sei die Haushaltseinbringung mit gleichzeitiger Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. So seien Deckungsmittel für die Investitionen gesichert.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass der Magistrat eine Haushaltssperre beschlossen hat. Diese hat sich bereits als wirksames Instrument in der Finanzkrise erwiesen. Somit sind ab 1.500,00 Euro bis zu 20.000,00 Euro die Einwilligung des Bürgermeisters sowie ab 20.000,00 Euro die Einwilligung des Magistrates erforderlich.

Zu TOP 4.1 Erläuterung zur Haushaltsgenehmigung 2020 **Vorlage: 300/0005/2020**

Inhalt der Mitteilung

Die Haushaltsgenehmigung 2020 wurde zur Kenntnis gegeben. Im Nachgang wurden von einer Partei – sicher aus politischen Erwägungen – Feststellungen oder Vermutungen geäußert, die doch sachlicher Kommentierung bedürfen.

Zum einen wurde bei Einbringung des Haushaltes und Vorstellung im Haupt- und Finanzausschuss seitens der Verwaltung über die offene Diskussion mit der Kommunalaufsicht des Kreises über die Berechnung des Finanzmittelbestandes informiert. Anlass bietet die Beschlussfassung über den Haushalt erst im laufenden Haushaltsjahr. Festgestellt wurde der Haushalt bereits im Vorjahr, daher war ein Abschlussaldo bei Aufstellung überhaupt nicht existent.

Die Aufsicht argumentierte, durch die Beschlussfassung im bereits angelaufenen Haushaltsjahr müsse der Finanzmittelbestand aus dem Ist-Bestand 2019 und dem Planungssaldo 2020 im laufenden Verfahren gebildet werden. Nach haushaltsrechtlichen, verbindlichen Vorgaben ist der Finanzmittelbestand allerdings aus dem Planungssaldo 2020 und 2019 zzgl. des Ist-Bestandes 2018 festzustellen. Dabei weichen die Planungssalden 2019 und die Ist-Bestände 2019 mindestens um den Betrag ab, um den Haushaltsausgabe- und Einnahmereste aus dieser Zeit bestehen. Um diese Differenz weicht der kalkulierte Kreditbedarf unserer Rechnung von der Vergleichskalkulation der Aufsicht ab.

Die Stadtverwaltung bezieht sich auf bei Ihrer Interpretation auf Rechtsgrundlagen: §§ 93, 95, 103 HGO, §§ 3, 18, 47 GemHVO
Fachliteratur: Daneke – Eimer – Emde, Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht in Hessen, 2. Ausgabe Verlag Bernhardt-Witten, Kapitel 9 S. 340ff.

Eine Feststellung, wie von der Aufsicht gewünscht, wäre auch zu keinem Nachteil der Stadt gewesen, sondern eher zum Vorteil.

Festzustellen ist – auch darüber wurde bei der Einbringung informiert -, dass hohe Haushaltsausgabenreste existieren, die es abuarbeiten oder auch in den kommen-

den Jahren ab- und neu einzuplanen gilt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von „Schattenhaushalten“ haben die Fachabteilungen und Budgetverantwortlichen die Haushaltsreste zum Ende jedes Haushaltsjahres zu prüfen und zu bestätigen. Auch Verfristungen werden verwaltungsseitig beachtet. Dem Magistrat werden entsprechende Mitteilungen korrekt vorgelegt, um die erforderliche Transparenz zu gewährleisten.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 Budgetbericht Zeitraum Juli 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0043/2020

Herr Naiyanart gibt Erläuterungen zum vorlegten Budgetbericht und der Prognose und zeigt dabei noch einmal die Möglichkeiten zum Abruf von Information im Programm „IKVS“.

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat Juli 2020 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit sich die unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS interaktiv anzeigen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2020

Zu TOP 5.1 Eckwertebeschluss zum Haushaltsentwurf 2021
Vorlage: 340/0044/2020

Ausschussmitglied Handschuh stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, auf eine Abstimmung zu dieser Tagesordnung zu verzichten und die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Nach eingehender Aussprache besteht hierzu Einvernehmen im Gremium. Der Punkt wird zur Kenntnis genommen und verbleibt ohne Beschlussempfehlung.

**Zu TOP 5.2 Neufassung der Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den
Umstädter Wochenmarkt
Vorlage: 150/0025/2020**

Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Wochenmarkt (*Anlage 1*) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

**Zu TOP 5.3 IKZ Umsetzung OZG und hess. eGovernment-Gesetz
Vorlage: 330/0003/2020**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadt Groß-Umstadt beschließt gemäß anliegender Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zusammenarbeit zur Erfüllung des OZG und des hessischen E-Governmentgesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt im Einvernehmen mit den anderen in der Vereinbarung genannten Kommunen die erforderlichen Detailverhandlungen zu führen und die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.
3. Der Magistrat führt die notwendigen Verhandlungen und beantragt Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit.
4. Der Magistrat berichtet quartalsweise über die Fortschritte und den Sachstand der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Zu TOP 5.4 Anträge zur Förderung investiver Maßnahmen

**Zu TOP 5.4.1 Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - TSV 1908
Richen e. V
Vorlage: 150/0027/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des TSV 1908 Richen e.V. zur Erneuerung der Flutlichtanlage beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 3.470,40 € werden noch aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel 2020 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

**Zu TOP 5.4.2 Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV 1920
Heubach e.V.
Vorlage: 150/0028/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des SV 1920 Heubach e.V. zur Sanierung der Sanitäreanlagen beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 13.793,42 € werden noch aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel 2020 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Stadtrat Ritter erkundigt sich, wann mit dem Ende der Baustelle im Pfälzer Schloss zu rechnen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende und schließt die Sitzung.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin